



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Dr. Alexander S. Neu, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7. Oktober 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2015**  
HIER **Arbeitsnummer 9/234**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu  
vom 29. September 2015  
(Monat September 2015, Arbeits-Nr. 9/234)

---

#### Frage

Welche "Herkunfts- und Transitstaaten von irregulären Migranten" weisen aus Sicht der Bundesregierung eine zu niedrige "Rückkehrquote" bzw. eine zu klärende "Frage der Rückübernahme" auf (Ratsdokument 11782/1/15 vom 11. September 2015), und hinsichtlich welcher Länder sollte die EU-Kommission oder der Auswärtige Dienst aus Sicht der Bundesregierung tätig werden, damit diese den Passierschein ("Laissez-Passer") der EU für die zwangsweise oder freiwillige "Rückkehr irregulärer Migranten" in verstärktem Maße "akzeptieren"?

#### Antwort

Aufgrund kompetenzrechtlicher Regelungen des Grundgesetzes sind die Länder grundsätzlich für Entscheidungen über aufenthaltsrechtliche Maßnahmen von Ausländern zuständig. Hierzu gehören auch die Feststellung und Durchsetzung der Ausreisepflicht.

In ergänzender Unterstützung der Länder bei der Erfüllung des ihnen obliegenden vorgenannten gesetzlichen und rechtlichen Auftrags hat die Bundesregierung im September 2015 mit folgenden Staaten Gespräche über die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ausreisepflichtiger eigener Staatsangehöriger aus Deutschland geführt:

Ägypten, Äthiopien, Algerien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, Eritrea, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Libanon, Mali, Marokko, Nigeria, Pakistan und Tunesien.

Die Bundesregierung wirbt bei rückkehrpolitisch relevanten Drittstaaten - darunter die fünf Westbalkan-Staaten – für die Anerkennung des EU-Laissez-Passer, um Rückführungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Sie begrüßt die von der Kommission in ihrem EU-Aktionsplan für die Rückkehr angekündigten Maßnahmen, um die Akzeptanz des EU-Laissez-Passer in wichtigen Herkunftsstaaten zu erhöhen.